

**Rahmenlehrplan für
Unterricht und Erziehung in
der Berliner Schule**

***Gültig ab Schuljahr
2006/2007***

Berufsoberschule (BOS) Klasse 12 und 13

Fachoberschule (FOS) Klasse 12

alle Berufsfelder

Fach: Deutsch

Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin

Stand: Juni 2006

Berlin, August 2006

Gliederung des Rahmenlehrplans Deutsch für die Fachoberschule und die Berufsoberschule

		Seite
1	Allgemein	4
1.1	Aufgaben und Ziele der Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit	4
1.2	Bezug zu KMK-Vereinbarungen	6
1.3	Leitidee / Lernbegriff im Unterrichtsfach Deutsch	7
1.4	Rahmenlehrplangestaltung im Unterrichtsfach Deutsch	7
1.5	Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen	8
2	Kompetenzerwerb und fachliche Standards	9
2.1	Kompetenzdimensionen im Unterrichtsfach Deutsch	9
2.1.1	Fachkompetenz	9
2.1.2	Methodenkompetenz	10
2.1.3	Sozialkompetenz	10
2.1.4	Human- bzw. Selbstkompetenz	11
2.2	Eingangsprofil im Unterrichtsfach Deutsch	11
2.3	Abschlussprofil im Unterrichtsfach Deutsch	12
2.4	Obligatorik und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Deutsch: Anforderungsbereiche, Inhalte	12
3	Stundenkontingente und Themenfelder	13
3.1	Übersicht zur Stundenverteilung	13
3.2	Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern	14
3.2.1	Fachoberschule / Berufsoberschule Klasse 12	15
3.2.2	Berufsoberschule Klasse 13	21
4	Leistungsbeurteilung	28

1 Allgemein

1.1 Aufgaben und Ziele der Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berliner Schulen ist ableitbar aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 7), aus der Verfassung von Berlin (Art. 20) und insbesondere aus dem § 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dem es heißt:

„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilkraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“

Für den Unterricht in der Berufsoberschule gilt der § 32 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dessen Absatz 1 es heißt:

„Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.“

Diese Zielsetzung der Berufsoberschule wird umgesetzt durch die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen sowie der Studierfähigkeit für die wissenschaftliche Hochschule (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife). Die Entwicklung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt erstens darauf, exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen und zweitens, die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Berufsoberschule ist es wichtig, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

Prinzip der Beruflichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verfügen somit über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich ausgeprägt. Die Berufsoberschule geht von einer breit gefächerten beruflichen Erfahrung aus. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule sind durch ihre Berufsfähigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft zum Weiterlernen in ihrem Berufsfeld geprägt. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen müssen bei der Gestaltung der Unterrichtsprozesse in der Berufsoberschule

genutzt werden. Sie sind die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen. Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Berufsoberschule. Die Rahmenlehrpläne der Berufsoberschule berücksichtigen bei der Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch voll nutzen zu können.

Prinzip der Fachlichkeit

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierte Erkenntnissen zu gelangen. Durch das Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und so zu allgemein gültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen. Die Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Berufsoberschule für alle Fächer Geltung haben. Sowohl die fachrichtungsbezogenen Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer müssen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und mit Hilfe der „berufsbezogenen Fachlichkeit“ zur Entwicklung der Studierfähigkeit beitragen.

Prinzip der Studierfähigkeit

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Berufsoberschule basiert einerseits mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, ist die Orientierung an der Wissenschaftlichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und -inhalte wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehören u.a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbstständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten.
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihren Zusammenhängen und ihren Grenzen sowie die Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen.
- die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Die Rahmenlehrpläne der Berufsoberschule ermöglichen den Erwerb von Handlungskompetenz und Studierfähigkeit.

Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen die Komplexität seiner Umwelt zu erkennen und durch eigenverantwortliches und reflektiertes Handeln fachgerecht und verantwortungsbewusst zu gestalten. Handlungskompetenz erschließt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Probleme selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis und den Lösungsprozess zu beurteilen.

Human- bzw. Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als Individuum die Entwicklungsmöglichkeiten und Einschränkungen im Beruf, im privaten und öffentlichen Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Hierzu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu verstehen sowie sich mit anderen Personen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehören auch die Entwicklung sozialer Verantwortung, Solidarität und die Bereitschaft sowie Fähigkeit, sich bei der Gestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft zu beteiligen.

Fachoberschule (FOS) / Berufsoberschule (BOS)

Der Abschluss der Fachoberschule führt zur allgemeinen Fachhochschulreife, der Abschluss der Berufsoberschule in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur fachgebundenen bzw. bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Beide Schulzweige können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer besucht werden. Die Berufsoberschule nimmt im Berliner Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht die volle Studierfähigkeit der Absolventen einer beruflichen Erstausbildung und stellt damit eine Schnittstelle zwischen der Berufswelt und den Universitäten dar.

Diese Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits steht der Eintritt in die Klasse 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen, wenn eine Berufsausbildung oder eine entsprechend lange einschlägige Berufstätigkeit vorliegt. Daraus ergibt sich für die Rahmenplangestaltung Folgendes:

- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die FOS¹ und die BOS-12² identisch.
- Nach einem Schuljahr in der Berufsoberschule muss die Prüfungsfähigkeit zur Fachhochschulreifeprüfung erreicht sein.
- Das Ziel der Berufsoberschule, die Hochschulreife, erfordert die Orientierung des Unterrichtsniveaus methodisch und inhaltlich am Grundkursniveau des Gymnasiums.

1.2 Bezug zu KMK-Vereinbarungen

In den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu den „Standards für die Berufsoberschule in den Fächern Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache, Mathematik“ (s. Beschluss der KMK vom 26.6.1998, S. 1) heißt es, dass die Berufsoberschule „den Schülerinnen und

¹ FOS: 12. Klasse der Fachoberschule

² BOS-12: Erstes Jahr der Berufsoberschule

Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation, eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit“ vermitteln soll.

„Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen sowie komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass sie

- umfassende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben,
- ihr Sprach- und Literaturverständnis vertiefen,
- mindestens eine Fremdsprache auf anspruchsvollem Niveau beherrschen,
- sicher mit komplexen mathematischen Problemen und ihrer Verknüpfung mit realen Sachverhalten umgehen können,
- mit modernen Medien kompetent, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kreativ umgehen können,
- ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein auch im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterentwickeln.“

Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nur sichergestellt, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer der Berufsoberschule diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenlehrpläne garantiert werden.

1.3 Leitidee / Lernbegriff im Unterrichtsfach Deutsch

Der Deutschunterricht in der FOS / BOS-12 und BOS-13 hat - im Hinblick auf die besondere Situation des zweiten Bildungsweges der Lernenden – die sprachliche, literarische und literaturgeschichtliche Bildung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Er leistet einen Beitrag zur kulturellen Erziehung und knüpft an die bereits gewonnenen Erfahrungen aus dem ersten Bildungsweg und der Berufsbildung an.

Er erreicht dies durch die Vermittlung und Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken, Schulung im schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch sowie durch die Begegnung mit Literatur und deren Vermittlung mithilfe unterschiedlicher Medien in Text, Bild und Ton. Heute ist gerade dieser multimediale Zugang in der Erwachsenenbildung besonders sinnvoll, um die Lernenden dazu zu befähigen, Anteil am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu nehmen. In diesem Sinne trägt der Deutschunterricht zur Persönlichkeitsbildung bei.

Das Unterrichtsgeschehen im Fach Deutsch ist geprägt durch exemplarisches Arbeiten mit verschiedenen Textsorten. Bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände spielt zum Einen die Lebens- und Berufserfahrung der Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Rolle, zum Anderen sollten geistesgeschichtliche Entwicklungen verdeutlicht werden, um Standpunkte des eigenen kulturellen Raums zu erkennen und zu überprüfen. Ein vielfältiger Zugang zu den Lerngegenständen wird gewährleistet durch variantenreiche mediale Unterstützung, kreativen Methodeneinsatz und Wahrnehmung von kulturellen Ereignissen auch außerhalb des Unterrichts.

1.4 Rahmenlehrplangestaltung im Unterrichtsfach Deutsch

Der vorliegende Rahmenlehrplan stellt die Grundlage für den Deutschunterricht in der 12. Klasse der Fachoberschule und in der Berufsoberschule dar.

Die Rahmenlehrplangestaltung für das Unterrichtsfach Deutsch zielt auf den Erwerb der fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife und orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen des Grundkurses des Gymnasiums.

Der Rahmenlehrplan gliedert sich in Pflicht- und Wahlthemen. Der Stundenanteil der Wahlthemen ist doppelt geplant, um der jeweiligen Schule bzw. dem jeweils Unterrichtenden die Auswahlmöglichkeiten und Spielräume zur Profilgestaltung zu ermöglichen.

Die in BOS-13 angestrebte Progression realisiert sich in der Verknüpfung und Vertiefung der Inhalte und Methoden aus FOS / BOS-12.

Die ausgewählten Prüfungsschwerpunkte für die zentralen Abschlussprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife nach der zwölften Klasse bzw. der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife nach der dreizehnten Klasse werden in der Regel den Pflichtthemen entnommen.

Um vier Prüfungsschwerpunkte für die Aufgabenvorschläge zum Erwerb der Fachhochschulreife bzw. der Hochschulreife zu gestalten, besteht auch die Möglichkeit, aus den Wahlgebieten BOS-12 *Literarische Ganzschriften nach freier Wahl* bzw. BOS-13 *Literarische Werke im Vergleich* oder *Zeitgenössische Literatur in deutscher Übersetzung* Prüfungsschwerpunkte verpflichtend festzulegen. Darüber entscheidet das Team, das die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben erstellt.

Der Rahmenlehrplan orientiert sich am Erwerb von Kompetenzen, die im Abschlussprofil aufgeführt und zu den jeweiligen inhaltlichen Themen im Einzelnen formuliert sind.

Ergänzt werden diese durch Hinweise zum Unterricht, die lediglich Anregungen und Möglichkeiten darstellen, also in keiner Weise verpflichtenden Charakter haben.

1.5 Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen

Im Schulgesetz für das Land Berlin § 10 Abs. 1 wird bestimmt:

„ (1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erfüllt. Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind.

(2) Die Rahmenlehrpläne sind so zu gestalten, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann.“

Entsprechend dieser Forderung bestehen die Rahmenlehrpläne der BOS aus einem für alle Schulen verbindlichen Kerncurriculum, das ca. 50% der Gesamtstundenzahl dieses Faches umfasst. Für den Wahlthemenbereich sind ca. 25% der Gesamtstundenzahl des Faches vorgesehen und die restlichen 25% verbleiben für Klassenarbeiten, Exkursionen etc. Diese Wahlthemen ermöglichen den Schulen ihre schulspezifischen Themenfelder im Rahmen ihres Schulprogramms zu vermitteln.

Aufbau und Verbindlichkeit von Rahmenlehrplänen

Im Rahmenlehrplan ist jedes Fach in Themenfelder gegliedert. Für jedes Themenfeld sind Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden, Zielformulierungen, Inhalte sowie Hinweise zum Unterricht und Vernetzungen ausgewiesen.

Die Zielformulierungen bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben

verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche und gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben die Kompetenzen, die mit diesem Themenfeld und seinen Inhalten bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden sollen und bilden die Grundlage für die Formulierung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungsaufgaben.

Die Inhalte sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und sind nach fachsystematischen und / oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die Hinweise zum Unterricht umfassen Vorschläge für Schwerpunktsetzungen, methodische Vorgehensweisen sowie außerschulische Aktivitäten.

Unter Vernetzungen werden mögliche Verbindungen zu anderen Fächern beschrieben.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Pflichtthemen sind verbindlich. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte. Das für alle Schulen verbindliche Kerncurriculum umfasst ca. 50% der Gesamtstundenzahl. Weitere ca. 25% sind für schulspezifische Wahlthemen vorgesehen. Damit hat jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum, um im Rahmen ihres Schulprogramms schulspezifische Themen zu vermitteln. Ca. 25% der Gesamtstundenzahl sind unverplant und für Lernerfolgskontrollen, für die Durchführung außerschulischer Aktivitäten u.a.m. vorgesehen.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

2 Kompetenzwerb und fachliche Standards

2.1 Kompetenzdimensionen im Unterrichtsfach Deutsch

Im Zentrum der unterrichtlichen Praxis steht der Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen, die in der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und deren Aneignung gewonnen werden. Diese sind für die Studierfähigkeit der Absolventen unverzichtbar.

Mit ihrer Hilfe werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines Studiums vorbereitet.

Die für das Unterrichtsfach Deutsch spezifischen fachlichen Kompetenzen der Textrezeption, Textproduktion sowie der Kommunikation verfolgen das Ziel, durch erworbenes Wissen und Können sprachliche Äußerungen aller Art zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen (vgl. Fachpräambel EPA Deutsch).

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzziele sind nicht isoliert zu betrachten, sondern bedingen sich gegenseitig und greifen in der praktischen Lernsituation ineinander.

2.1.1 Fachkompetenz

Fachkompetenz umfasst mehr als nur vereinzelte Kenntnisse. Das Wissen soll in unterschiedlichen Zusammenhängen flexibel eingesetzt werden. Der Erwerb von fachlichen Kompetenzen zeigt sich vor allem darin, dass

- Sachverhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft fachspezifisch angemessen erfasst werden.
- erworbene Grundkenntnisse in neue Lern- und Handlungszusammenhänge transferiert werden.
- Erkenntnisbereiche (selbstständig) reflektiert, in Fachkategorien eingeordnet und Lernergebnisse beurteilt sowie Probleme selbstständig gelöst werden.

2.1.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz ermöglicht erst den Erwerb von fachlicher Kompetenz. Der Erwerb von methodischen Kompetenzen zeigt sich vor allem darin, dass

- über fachspezifische Arbeitstechniken und Lernstrategien zur Texterschließung, Textzusammenfassung und weiterer Textbearbeitung nach vorgegebenen Zielorientierungen interpretierend und argumentierend verfügt wird.
- kommunikative Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Form adressatenbezogen und situationsgerecht eingesetzt und adäquat präsentiert werden.
- selbstständige Informationsbeschaffung, -auswertung und systematische Einordnung in fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge sicher beherrscht werden.
- der Umgang mit Medien und neuen Technologien zur Erweiterung der fachspezifischen Erkenntnisdimensionen genutzt, aber auch kritisch bewertet wird.

2.1.3 Sozialkompetenz

Sozialkompetenz gewinnt in einer modernen Gesellschaft und Arbeitswelt, die durch weltweite Kooperation geprägt ist, zunehmend an Bedeutung. Der Erwerb von sozialen Kompetenzen zeigt sich vor allem darin, dass

- durch kooperatives Verhalten der Mitlernende in seiner Lernsituation wahrgenommen wird.
- eigene Vorstellungen und Bedürfnisse mit denen anderer argumentativ reflektiert, abgestimmt und formuliert werden.
- ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit Mitlernenden praktiziert und kritisch reflektiert wird und ggf. Perspektiven gewechselt werden.
- die Bereitschaft zum einfühlsamen, konstruktiven, regelgebundenen und verantwortlichen Handeln im Lernteam und in der Gesellschaft entwickelt wird, um auf das gemeinsame Ziel hinzuarbeiten.

2.1.4 Human- bzw. Selbstkompetenz

Selbstkompetenz ist die Voraussetzung, um eigene Lernprozesse zu steuern, und stellt damit eine wesentliche Grundlage für ein individuelles lebenslanges Lernen dar. Der Erwerb von persönlichen Kompetenzen zeigt sich vor allem darin, dass

- der Lernende sich seiner eigenen Lerninteressen bewusst wird und Lernstrategien plant und entwickelt (autonomes und zielorientiertes Lernen).
- die Bereitschaft zur Überprüfung der Lernergebnisse und zu einer evtl. Korrektur vorhanden ist.
- die Reflexion über das eigene Lernverhalten als Entwicklungschance und Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung eingesetzt wird.
- der Lernende bewusst eigene Wertvorstellungen entwickelt und beurteilt.
- diese Werte als persönliche Form der Lebensorientierung erfahren und genutzt werden.

2.2 Eingangsprofil im Unterrichtsfach Deutsch

Anknüpfungspunkt des Deutschunterrichts in der FOS / BOS ist generell zwar der mittlere Bildungsabschluss mit den entsprechenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, es ist aber zu berücksichtigen, dass die Schüler durch ihre abgeschlossene Berufsausbildung und / oder eine längere Berufstätigkeit und eine in der Regel sehr heterogene Zusammensetzung des Klassenverbandes wichtige Standards des mittleren Bildungsabschlusses aktualisieren müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Einstellungen der erwachsenen Schülerinnen und Schüler wesentlich durch ihre Erfahrungen in der Arbeitswelt geprägt sind, und zwar durch handlungsorientiertes, problemlösendes, effizientes Verhalten.

Im Allgemeinen ist für die FOS / BOS-12 von folgenden Eingangsvoraussetzungen im Unterrichtsfach Deutsch auszugehen:

- sichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- sichere Lesekompetenz,
- adressatengerechte und situationsangemessene Schreib-, Sprach- und Kommunikationskompetenz,
- Kenntnisse unterschiedlicher Textsorten und Medien,
- Kenntnisse ausgewählter Werke der deutschen Literatur,
- Grundlagen in den Bereichen Textverständnis und Texterschließung,
- Interpretations- und Argumentationskompetenzen im Basisbereich.

Im Besonderen ist durch die Berufs- und Lebenserfahrung von weiteren Eingangsvoraussetzungen auszugehen:

- funktionales Einsetzen von Arbeits-, Lese- und Schreibstrategien,
- praxisorientiertes Differenzieren und Gestalten von allgemeinen und beruflichen Sprechhandlungen und –situationen,
- selbstständiges Beschaffen von Informationen,
- basale Fähigkeiten im mediengestützten Präsentieren,
- ansatzweise Selbstkompetenz im Umgang mit Kritik.

2.3 Abschlussprofil im Unterrichtsfach Deutsch

Die Absolventen der zweijährigen Berufsoberschule im Unterrichtsfach Deutsch verfügen über

- Studierfähigkeit,
- ein fundiertes Orientierungswissen über Sprache sowie Literatur, insbesondere des 18. - Jahrhunderts bis zur Gegenwart,
- Einsicht in Struktur und Funktion von Sprache,
- eine fundierte Lesekompetenz,
- Methoden zum Erkennen und Beurteilen von Sprachstrategien,
- eine flexible Schreib- und Sprechkompetenz,
- komplexe Analyse- und Interpretationskompetenz,
- Argumentationssicherheit,
- Medienkompetenz,
- grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der entsprechenden Fachterminologie,
- Kommunikationsfähigkeit auf hohem Niveau,
- Sicherheit im Referieren, Diskutieren und Präsentieren,
- Handlungskompetenzen, um interdisziplinäre Problemstellungen zu erkennen und zu übertragen.

Sie setzen diese Kompetenzen fachspezifisch und fachübergreifend um und erweitern und vertiefen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in Beruf und Studium.

Die Prüfbarkeit der fachlichen und methodischen Kompetenzen erfolgt auf der Basis der Obligatorik.

2.4 Obligatorik und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Deutsch: Anforderungsbereiche, Inhalte

Zur Obligatorik der EPA vom 25.5.2002 gehören folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Kenntnis unterschiedlicher Textarten und ihrer Funktionen,
- Kenntnis relevanter Werke aus dem Zeitraum des 18.-21. Jahrhunderts,
- Fähigkeit, diese Werke vergleichend und in unterschiedlichen Kontexten zu lesen,
- Fähigkeit, die untersuchenden und erörternden Erschließungsarten der EPA anzuwenden.

3 Stundenkontingente und Themenfelder

3.1 Übersicht zur Stundenverteilung

Im Deutschunterricht in der Fachoberschule und Berufsoberschule werden die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden folgendermaßen aufgeteilt: 50% der Unterrichtsstunden sind für Pflichtthemen zu verwenden, 25% der Unterrichtsstunden sind für schulspezifische Themen zur Profilbildung (Wahlthemen) vorgesehen und 25% der Unterrichtsstunden sollen für Klassenarbeiten, Exkursionen und außerschulische Tätigkeiten unverplant bleiben.

An den Berliner Fachoberschulen und Berufsoberschulen wird das Unterrichtsfach Deutsch in der Regel im Umfang von 4 Wochenstunden unterrichtet, so dass insgesamt 160 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr erteilt werden. Die folgende Übersicht informiert über die Zahl der Unterrichtsstunden, die jeweils vorzusehen sind.

	4 Unterrichtsstunden pro Woche FOS / BOS-12	4 Unterrichtsstunden pro Woche BOS-13
Unterrichtsstunden pro Schuljahr	160 Std.	160 Std.
Unterrichtsstunden pro Halbjahr	80 Std.	80 Std.
Pflichtthemen pro Halbjahr	40 Std.	40 Std.
Wahlthemen pro Halbjahr	20 Std.	20 Std.
Klausuren, Exkursionen etc. pro Halbjahr	20 Std.	20 Std.

3.2 Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern

FOS / BOS-12

Pflichtthemen

1. Pragmatische Texte nach wechselnden Schwerpunkten*
2. Literarische Texte nach wechselnden Schwerpunkten*
3. Literatur des 18. Jh. nach wechselnden Schwerpunkten, Epochen und Gattungen*

Wahlthemen

1. Literarische Ganzschriften nach freier Wahl
Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.
2. Lyrik
Grundlagen (Pflichtthema in BOS-13)
3. Sprache und Kommunikation
4. Literaturepochen des 18. Jh. im Überblick
Ergänzung zum jeweiligen Schwerpunktthema des Pflichtbereichs

BOS-13

Pflichtthemen

1. Facharbeit
2. Lyrik / Lyrik im Vergleich
3. Literatur des 19. Jh. nach wechselnden Schwerpunkten, Epochen und Gattungen*
4. Literatur des 20. Jh. bis zur Gegenwart nach wechselnden Schwerpunkten und Gattungen*

Wahlthemen

1. Literarische Werke im Vergleich
Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.
2. Literatur und Kreativität
3. Zeitgenössische Literatur in deutscher Übersetzung
Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.
4. Literaturepochen des 19. Jh. im Überblick
Ergänzung zum jeweiligen Schwerpunktthema des Pflichtbereichs

* Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben

3.2.1 Fachoberschule / Berufsbildungsschule Klasse 12

FOS / BOS-12 Pflichtthemen

FOS / BOS-12	
1. Pflichtthema	Pragmatische Texte nach wechselnden Schwerpunkten*
Zeitrichtwert	20 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler beherrschen den Umgang mit pragmatischen Texten vielfältiger Themenkomplexe in der Auseinandersetzung mit direkten Lernanlässen, die sich aus dem regionalen Umfeld und aktuellen Ereignissen ergeben können, nach fachspezifischen Kriterien. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Weltbild kritisch reflektierend und übertragen diese Fähigkeiten in andere, auch fächerübergreifende Zusammenhänge.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none">• unterschiedliche Lesestrategien verwenden• Methoden der Textwiedergabe und -analyse anwenden• Methoden der Erörterung auf Textgrundlage beherrschen• Strukturen und Intentionen ermitteln und bewerten• Argumentationslogik verstehen und selbstständig umsetzen• Kritik- und Reflexionsfähigkeit trainieren• problemorientiertes Denken entwickeln
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• an die berufliche Erfahrungswelt anknüpfen• Schulprofil berücksichtigen• Aktualitätsbezug herstellen
Vernetzung	Kooperation mit dem entsprechenden schulspezifischen Fachunterricht bei pragmatischen Texten mit speziellen fachwissenschaftlichen Inhalten bzw. mit dem Unterrichtsfach Politische Weltkunde / Geschichte bei pragmatischen Texten mit gesellschaftspolitischer Thematik.

* Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben

FOS / BOS-12	
2. Pflichtthema	Literarische Texte nach wechselnden Schwerpunkten*
Zeitrictwert	20 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Fertigkeiten im Umgang mit Texten, indem sie an literarischen Beispielen Methoden der Interpretation anwenden und literarische Beziehungen zum Leben des regionalen und kulturellen Umfeldes als direkten Lernanlass nutzen. Sie bewerten die in Literatur und Wirklichkeit dargestellten Lebensentwürfe und projizieren diese auf ihr Selbst- und Weltbild.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Textanalyse und –interpretation anwenden • Sprache und ihre Funktion ermitteln und deuten • typische Gattungsmerkmale erkennen • Wertvorstellungen erkennen und überprüfen • Transfer zu vielfältigen Kontexten herstelle
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Erlernen der methodischen Vorgehensweise sind zunächst kurze Texte bzw. Textausschnitte aus Ganzschriften geeignet, z.B. Kurzgeschichte, Parabel / Gleichnis, Fabel bzw. Dramenszenen, Auszüge aus epischen Werken. • zu Beginn Reduzierung auf wesentliche textrelevante Analyseschwerpunkte

* Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben

FOS / BOS-12	
---------------------	--

3. Pflichtthema	Literatur des 18. Jh. nach wechselnden Schwerpunkten, Epochen (Aufklärung, Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Klassik) und Gattungen*
Zeitrictwert	40 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erlangen durch Interpretationen und Erörterungen ausgewählter Problematiken der Literatur des 18. Jh. und ihrer zeitgenössischen medialen Adaption Vorstellungen von zeitgebundenen Wertekategorien. Sie ermessen die sozialhistorische Relevanz der Werke und deren Einfluss auf moderne demokratische Gesellschaftsordnungen.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Analyse, Interpretation und Erörterung anwenden • literaturwissenschaftliche Fachtermini verwenden • gattungsspezifische Merkmale und Hintergründe erkennen, einordnen und abgrenzen • Themen, Figuren und Motive der literarischen Werke analysieren und interpretieren • Interpretationsverständnis auf literaturhistorische Bezüge erweitern • soziokulturelle Konzepte erkennen und vergleichen • epochentypische Werte und Denkweisen reflektieren und hinsichtlich ihrer Aktualität überprüfen • Transfer zu vielfältigen Kontexten herstellen • Umsetzung von Literatur in Medien untersuchen, vergleichen und bewerten • Bezüge zu anderen Künsten, Wissenschaften und Kulturen vergleichend herstellen
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtungen von Ganzschriften und Auszügen literarischer Werke im Zusammenhang textimmanenter, biografischer, sozialhistorischer, epochenspezifischer Interpretationen • literarische Erörterung ohne/mit Textgrundlage • Einbeziehung von audiovisuellen Medien, Theatervorstellungen und Ausstellungsbesuchen • unterrichtsergänzende Schülerreferate, -projekte
Vernetzung	Kooperation mit dem Unterrichtsfach Politische Weltkunde/Geschichte: staatsphilosophische Texte aus dem 17./18. Jh. im Rahmen der Unterrichtseinheit „Demokratietheorien“ zur Vermittlung von Epochenkenntnissen zur Aufklärung

* Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben

FOS / BOS-12 Wahlthemen

FOS / BOS-12	
1. Wahlthema	Literarische Ganzschriften nach freier Wahl
Zeitrictwert	30 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler werden durch exemplarische literarische Werke mit gestalterischen Mitteln vertraut; fiktive Handlungen und Personenkonstellationen werden auf eigenes Denken und Handeln bezogen und in kommunikativer Auseinandersetzung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und bewertet.
Anmerkung	<i>Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.</i>

FOS / BOS-12	
2. Wahlthema	Lyrik
Zeitrictwert	16 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erschließen Dimensionen von Weltempfinden und Sprachgefühl durch die Vielfältigkeit lyrischer Texte, indem sie bewusst mit Korrespondenzen formaler, sprachlicher und inhaltlicher Gestaltung umgehen.
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen erarbeiten (siehe Pflichtthema in BOS-13) • Gedichte verschiedener Epochen hinzuziehen • Themen oder Motive, z.B. Liebe, Natur, Jahreszeiten, Nacht- und Tagmotiv, Land-Stadt, Gefühle, Stimmungen vergleichen

FOS / BOS-12	
3. Wahlthema	Sprache und Kommunikation
Zeitrictwert	20 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erfassen die individuellen, sozialen und kulturellen Funktionen von Sprache und Kommunikation, indem sie grundlegende sprachtheoretische und kommunikationspsychologische Positionen analysieren und deren Relevanz für erfolgreich geführte Alltagskommunikation erkennen und nutzen.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen von Beziehungs- und Kommunikationsstörungen erkennen und Lösungsansätze erarbeiten • schriftliche und mündliche Kommunikationsformen trainieren • in unterschiedlichen Situationen angemessen reagieren • Methoden der Redeanalyse anwenden • Redestrategien umsetzen
Hinweise zum Unterricht	Schwerpunkte setzen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle • Sprachvarietäten • Spracherwerb • Berücksichtigung der Sprachgeschichte
Vernetzung	Kooperation mit dem entsprechenden schulspezifischen Fachunterricht, um Kommunikationssituationen zu trainieren (z.B. Kundengespräche, Verkaufsgespräche) sowie Kooperation mit allen Fächern, in denen Techniken der Gesprächsführung genutzt werden.

FOS / BOS-12	
4. Wahlthema	Literaturepochen des 18.Jh. im Überblick
Zeitrictwert	14 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kenntnisse über die politisch-gesellschaftlichen und literaturhistorischen Hauptmerkmale der jeweiligen Epoche anhand ausgewählter theoretischer und literarischer Texte.
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die im Pflichtthemenbereich nicht behandelten Epochen • Bezug zu anderen epochenspezifischen Kunstereignissen • multimediale Präsentationsformen

3.2.2 Berufsoberschule Klasse 13

BOS-13 Pflichtthemen

BOS-13	
1. Pflichtthema	Facharbeit
Zeitrictwert	8 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erwerben Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, indem sie grundlegende Erschließungs- und Verfahrensweisen systematisch erarbeiten und anwenden.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen• selbstständig Informationen beschaffen, auswerten, beurteilen und umsetzen• Strukturen entwickeln und präsentieren• Methoden für Präsentation und Kolloquium anwenden
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von allgemeinen Grundlagen für das Verfassen einer Facharbeit• Übung und Anwendung einzelner Arbeitsweisen, z.B. Referate, Bibliotheks- und Internetrecherche, Bibliografier- und Zitierweise
Vernetzung	Kooperation mit den Fächern, in denen Facharbeiten geschrieben werden

BOS-13	
2. Pflichtthema	Lyrik / Lyrik im Vergleich
Zeitrictwert	20 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler befassen sich anhand von Gedichtvergleichen mit epochentypischen bzw. gesellschaftlichen Kriterien und beurteilen Entwicklungen im Ausdruck von Selbst- und Weltverständnis.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der formalen und inhaltlichen Gedichtanalyse anwenden • Epochenbezug herstellen und abgrenzen • unterschiedliche Lebensauffassungen erkennen und bewerten • Vergleichskriterien entwickeln, diskutieren und verwenden
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich von Gedichten verschiedener Epochen, Themen oder Motiven; vollständige Analyse des Schwerpunktgedichtes unter Heranziehung eines zweiten Gedichtes zum Vergleich • ggf. Anknüpfung an Erfahrungen aus FOS / BOS-12 und Erweiterung bzw. Vertiefung der Analyse Kriterien

BOS-13	
3. Pflichtthema	Literatur des 19. Jh. nach wechselnden Schwerpunkten, Epochen (Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus, Jahrhundertwende) und Gattungen*
Zeitrictwert	26 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über die literaturtheoretischen und -geschichtlichen Merkmale ausgewählter Literatur des 19. Jh.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Epochenmerkmale und –unterschiede erkennen, abgrenzen und bewerten • den epochalen Stellenwert literarischer Werke beurteilen • Wertauffassungen abwägen und zuordnen • Fachinhalte selbstständig recherchieren, präsentieren und diskutieren • erweiterte literaturwissenschaftliche Fachtermini anwenden • Bezüge zu anderen Künsten, Wissenschaften und Kulturen vergleichend herstellen
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzschriften und/oder Auszüge aus literarischen Werken • Aufgaben und Schwerpunkte nach Themen, Motiven und Figuren

** Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben*

BOS-13	
4. Pflichtthema	Literatur des 20.Jh. bis zur Gegenwart nach wechselnden Schwerpunkten und Gattungen*
Zeitrictwert	26 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Wissen über literaturtheoretische und –geschichtliche Merkmale, indem sie historisch-gesellschaftlich bedingte Entwicklungen systematisch für ihre Interpretationen und Erörterungen nutzen und selbstständig kritisch reflektieren.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Hypothesen zu Text- und Werkintentionen bilden • gesellschaftliche und politische Dimensionen in literarischen Werken ermitteln und diskutieren • Möglichkeiten und Grenzen des Individuums in der Gesellschaft reflektieren
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche von Lesungen, Gedenkstätten, Ausstellungen • literarische Spaziergänge • Recherche in Kulturzeitschriften • Einsatz von Filmsequenzen, Dokumentationen und Literaturverfilmungen • Schülerpräsentationen zu Autoren, ergänzenden Werken und zur Rezeptionsgeschichte

* Festsetzung erfolgt zum jeweiligen Schuljahr durch die zentralen Prüfungsvorgaben

BOS-13 Wahlthemen

BOS-13	
1. Wahlthema	Literarische Werke im Vergleich
Zeitrictwert	26 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Fertigkeiten, Literatur unter vergleichenden Gesichtspunkten zu betrachten und zu beurteilen.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none">• Vergleichskriterien entwickeln und anwenden• literarische Entwicklungen erkennen und diskutieren
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• vergleichende Interpretationen und Erörterungen:<ul style="list-style-type: none">- ausgewählte Szenen aus aristotelischen, epischen oder absurden Dramen szenisch interpretieren und Filmsequenzen vergleichend heranziehen- Romananfänge unter verschiedenen Aspekten vergleichen- Sprach- und Erzählstrukturen vergleichen- Themen, Motive und Figurenkonstellationen vergleichen
Anmerkung	<i>Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.</i>

BOS-13	
2. Wahlthema	Literatur und Kreativität
Zeitrictwert	26 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler gestalten anhand von bereits erlernten Techniken und erworbenem Wissen eigene Textprodukte als Ausdruck ihrer Selbst- und Gesellschaftsreflexion.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Texte entwickeln und gestalten • über eine sichere, flexible Schreibkompetenz verfügen • Fachkenntnisse mit anderen Inhalten verknüpfen • eigene Wertvorstellungen einbringen • kreative Textprodukte präsentieren und diskutieren • Feedback-Techniken anwenden • Teamarbeit üben • ein Projekt planen und durchführen sowie die Verantwortung dafür übernehmen
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche literarische Texte verfassen • Texte medial unterstützt präsentieren, z.B. Schreibwerkstatt Lyrik, Projekt Satirezeitschrift, Projekt Zeitungstexte, Projekt Internetauftritt der Schule, Teilnahme an Schülerwettbewerben, Hörspielproduktionen, Theaterkritiken • Rollenbiografien • Standbilder • szenisches Interpretieren

BOS-13	
3. Wahlthema	Zeitgenössische Literatur in deutscher Übersetzung
Zeitrictwert	20 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler erweitern und verbinden ihre Erfahrungen im Umgang mit deutscher Literatur, indem sie sich mit Literatur anderer Kulturen kritisch auseinander setzen.
Kompetenzbezug	<ul style="list-style-type: none"> • literarische Ereignisse des Auslands wahrnehmen • das eigene Weltbild im Vergleich mit anderen Kulturen definieren und überprüfen • Befragungskriterien und Visualisierungsmöglichkeiten entwickeln und umsetzen
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Rezensionen in Fachzeitschriften • Interviews in der Bevölkerung • Parallelen zu Themen, Motiven und Figuren aus bereits gelesenen Werken herstellen
Vernetzung	Kooperation mit dem Fremdsprachenunterricht und ggf. Erarbeitung der Landeskunde zum Herkunftsland des Autors
Anmerkung	<i>Sollte hieraus ein zentrales Prüfungsthema entnommen werden, wird dieses automatisch zum Pflichtthema.</i>

BOS-13	
4. Wahlthema	Literaturepochen des 19.Jh. im Überblick
Zeitrictwert	8 Stunden
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über weitere Epochen des 19. Jh., erkennen unterschiedliche Wahrnehmungen historisch-gesellschaftlicher Entwicklungen in der Literatur und erarbeiten Abgrenzungskriterien für die einzelnen Epochen.
Hinweise zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die im Pflichtthemenbereich nicht behandelten Epochen • Bezug zu anderen epochenspezifischen Kunstereignissen

4. Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung von Klausuren (vgl. EPA vom 25.05.2002) als *Produkt* eines Lernprozesses spielt eine wichtige Rolle. Es gelten die Anforderungsbereiche Kennen, Verwenden, Urteilen. Die Methoden- und die Sprachrichtigkeit fließen in die Beurteilung ein, ebenso wie die sachliche Richtigkeit und die schlüssige Argumentationslogik.